

Gefahrgutfahrer-Schulung

Gefährliche Güter können auf der Straße nur unter bestimmten Bedingungen befördert werden. Immer mehr Güter werden heute als "gefährliche Güter" eingestuft mit der Folge, dass auch der Transport dieser Güter stark reglementiert wird. Daher werden an die Fahrer von Gefahrguttransporten besondere Anforderungen gestellt. Sie müssen, unabhängig vom zulässigen Gesamtgewicht, gem. Kapitel 8.2 ADR grundsätzlich im Besitz einer ADR-Bescheinigung sein.

Für Fahrer kennzeichnungspflichtiger Transporte ist der Besuch eines **Basiskurses** verpflichtend. Bei bestandener Prüfung berechtigt dieser dazu, gefährliche Stück- und Schüttgüter, ausgenommen Explosivstoffe (Klasse 1) und radioaktive Stoffe (Klasse 7), zu transportieren. Der erfolgreich absolvierte Basiskurs ist zugleich Voraussetzung für die Aufbaukurse

- **Tanktransporte mit gefährlichen Gütern (Aufbaukurs Tank)**
 - in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC, deren Einzelfassungsraum 3 m³ übersteigt;
 - in festverbundenen Tanks oder Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m³;
 - in Batterie-Fahrzeugen mit einem Gesamtfassungsraum von mehr als 1 m³
- **Klasse 1** (explosive Stoffe) und
- **Klasse 7** (radioaktive Stoffe).

Welche Voraussetzungen müssen zum Erwerb einer ADR-Bescheinigung erfüllt sein?

Die ADR-Bescheinigung wird von der Industrie- und Handelskammer ausgestellt, sofern der Fahrer an einer anerkannten Schulung teilgenommen und eine Prüfung bestanden hat. Eine Liste der Veranstalter, die anerkannte Schulungen zum Erwerb der ADR-Bescheinigung im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Siegen anbieten dürfen, kann bei der IHK angefordert werden. Die Schulung ist in Kurse unterteilt:

- **Basiskurs** (für alle Fahrzeugführer, die der Schulungspflicht unterliegen)
- **Aufbaukurs Klasse 1** (zusätzlicher Kurs für Fahrzeugführer, die Stoffe oder Gegenstände der Klasse 1 transportieren)
- **Aufbaukurs Klasse 7** (zusätzlicher Kurs für Fahrzeugführer, die radioaktive Stoffe der Klasse 7 transportieren)
- **Aufbaukurs Tank** (zusätzlicher Kurs für Fahrzeugführer, die gefährliche Stoffe in Tanks transportieren).

Die Prüfungen werden von der Industrie- und Handelskammer in der Regel im Anschluss an die Schulung beim Veranstalter durchgeführt.

Durchführung der Prüfung

Der Teilnehmer wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn er lückenlos an der entsprechenden von der IHK anerkannten Schulung teilgenommen hat. Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat.

Die Prüfungsgebühr beträgt für den Basis- und Auffrischkurs je 60 Euro, die Aufbaukurse jeweils 45 Euro.

Die Dauer der Prüfung beträgt im Rahmen der Ersts Schulung:

- Basiskurs 45 Minuten
- Aufbaukurs Tank 45 Minuten
- Aufbaukurs Klasse 1 30 Minuten
- Aufbaukurs Klasse 7 30 Minuten
- Auffrischung 30 Minuten

Die IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf schriftlichen Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu.

Die ADR-Bescheinigung (ab 01.01.2013 in Form einer **ADRCard** mit Foto) hat eine Gültigkeit von fünf Jahren (maßgebend ist das Datum der Prüfung "Basiskurs") und muss innerhalb dieser Gültigkeit (innerhalb von 12 Monaten vor Ablauf ohne Zeitverlust) durch die Auffrischungsschulung und Prüfung verlängert werden. Eine ADRCard kann nur ausgestellt werden, wenn alle erforderlichen Personendaten angegeben werden. Hierzu gehört auch ein Foto in der erforderlichen Passbildqualität. (Rechtsgrundlage: 8.1.2.2 i. V. m. 8.2.2.8 ADR)

Nach Ablauf der Gültigkeit einer ADR-Bescheinigung ist in begründeten Fällen eine Fristverlängerung im Rahmen der Ausnahmegenehmigung nach § 5 GGvSEB möglich. Erforderlich ist ein schriftlicher Antrag auf Verlängerung der ADR-Bescheinigung beim

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Herrn Wesberg
Dienstgebäude: Marsbruchstraße
Postanschrift: Kronprinzenstr. 51, 44135 Dortmund
Tel. 0231 / 95 20 41-0 bzw. -392
Fax: 0231 / 95 20 41-588
Email: lbme.wesberg@mpanrw.de
Internet: <http://www.lbme.nrw.de>

Anerkannte Veranstalter im IHK-Bezirk Siegen:

Klaus Dege
Auf dem Nassen 12, 57614 Fluterschen
Tel. 02681 / 988118

DEKRA Akademie GmbH
Eiserfelder Str. 316, 57080 Siegen
Tel. 0271 / 375120

Fahrensohn Akademie
Köpfchenstr. 43, 57072 Siegen
Tel. 0271 / 809589-75

GM Büro für Gefahrgut und Arbeitssicherheit
G. Metz
Mönchbruchstr. 29, 65451 Kelsterbach
Tel. 06107 / 61352

Kraftfahrer-Bildungsstätte Siegerland
Jens Schmitt & Michael Forneberg
Wichernstr. 21, 57250 Netphen
Tel. 02738 / 303510

Kraftfahrer Ausbildungszentrum Schneider GmbH
Franz-Hitze-Str. 2, 57462 Olpe-Sondern
Tel. 02761 / 969070

SITA Westfalen GmbH & Co. KG
Agathastr. 63, 57368 Lennestadt
Tel. 02272 / 4818

TS Transporte und Dienstleistungen Stahl
Industriestr. 10, 57399 Kirchhundem
Tel. 02764 / 215528